

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Nr. 10.

Verlagsort: Leipzig, Nr. 10.

Verlagsort: Leipzig, Nr. 10.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 107.

Montag, 12. Mai 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt erteiltlich 1,50 Mark, monatlich 1,40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 44 von heute Grundstückspreise (7 Blätter) 25 Pf., Ortspreis 30 Pf.; mitrauber und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Best. Tarife. Beizlicher Rabatt erfolgt, wenn der Betrag verfallt, durch Rings eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Die behördliche Unterhaltungsbeilage „Schüler an der Elbe“ — im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerleistungen — hat der Bezugsnehmer Kenntnis auf Zahlung oder Nachzahlung der Zahlung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 55. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Jähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Verkaufspreise für ausländisches Mehl und Vötelchweinefleisch.

Um den Minderbeträgen die Versorgung mit ausländischem Mehl zu erleichtern, wird folgendes bestimmt:

- Die Bezugsberechtigten werden in 4 Klassen eingeteilt:
Klasse A: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen bis zu 1800 Mark in Dresden, Leipzig und Chemnitz und bis 1600 Mark in allen übrigen Orten.
Klasse B: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 1800 Mark oder 1600 Mark bis 6800 Mark.
Klasse C: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 6800 Mark bis 10000 Mark.
Klasse D: die Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen über 10000 Mark.
Die Durchführung der Klasseneinteilung ist Aufgabe der Kommunalverbände, die sich hierbei der Mitwirkung der Gemeindebehörden bedienen können.
- Für die Einreihung in die Klassen der Bezugsberechtigten ist die Einkommenssteuer vom laufenden Jahre zum Anlaß zu nehmen. Bei Bezugsberechtigten, denen ein Staatseinkommensteuerzettel im laufenden Jahr noch nicht beibringt worden ist, kann auf das Ergebnis der vorjährigen Einkommenssteuer zurückgegriffen werden. In beiden Fällen ist das Einkommen von den Bezugsberechtigten, die eine Preisvergünstigung beantragen, auf Erfordern der Behörden durch Vorlegung des Staatseinkommensteuerzettels nachzuweisen. Bei Bezugsberechtigten, die einen Staatseinkommensteuerzettel aus dem laufenden oder letztvergangenen Jahr nicht vorlegen können, ist das auf andere Art nachzuweisende gesamtartige Einkommen entscheidend.

Wenn seit der letzten Steuererklärung eine wesentliche Veränderung des Einkommens eingetreten ist, so können die Bezugsberechtigten in eine andere Klasse, als sich nach der Staatseinkommenssteuer ergibt, auf Antrag oder von Amts wegen eingereiht werden.

Beim Vorhandensein von Familienmitgliedern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die zur Staatseinkommensteuer nicht besonders eingeschätzt sind, ist der Haushaltungsvorstand in eine niedrigere Steuerklasse, als der Steuerzettel aufweist, einzureihen, und zwar ist er bei 1, 2 oder 3 Familienmitgliedern um eine, bei 4 oder 5 Familienmitgliedern um zwei und bei 6 oder mehreren Familienmitgliedern um drei Steuerklassen tiefer einzureihen. Diese Verabreichung hat auch gegenüber den Bezugsberechtigten Platz zu greifen, bei denen bereits der Einkommenssteuerzettel mit Rücksicht auf die Zahl der Familienmitglieder eine Steuerermäßigung haltgebend ist. Für die Berechnung des Alters ist der Ausgabebetrag der Zulassarten maßgebend.

Die Einreihung in eine andere Klasse der Bezugsberechtigten hat keine rückwirkende Kraft.

- Alle Familienmitglieder des Haushaltungsvorstandes gehören zur gleichen Klasse, wie der Haushaltungsvorstand. Andere Mitglieder eines Haushaltes werden je nach ihrem Einkommen in Klasse A—D eingereiht.
- Wer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung von einem Dritten seinen Unterhalt bezieht, ist in die Klasse des Unterhaltspflichtigen einzureihen, auch wenn er dessen Haushalt nicht teilt.
- Die Inassen von Anstalten, welche vom Staate, Kommunalverbänden, Gemeinden, gemeinnützigen und wohltätigen Körperschaften oder solchen Vereinen zum Zwecke der Erziehung, Ausbildung, Heilung und Versorgung unterhalten werden, sind allgemein in Klasse B einzureihen.

§ 5. Der Mehlpreis beträgt für:

| | |
|----------|---------|
| Klasse A | 1,90 M. |
| Klasse B | 2,22 M. |
| Klasse C | 3,20 M. |
| Klasse D | 4,50 M. |

§ 6. Der Preis für Vötelchweinefleisch beträgt für:

| | |
|----------------|---------|
| Klasse A und B | 6,10 M. |
| Klasse C | 7,30 M. |
| Klasse D | 9,— M. |

§ 7. Bis die Einreihung der Bezugsberechtigten in die einzelnen Klassen durchgeführt ist, ist das Pfund Mehl zu alle Bezugsberechtigten zum Preise von 2,22 M., das Pfund Vötelchweinefleisch zum Preise von 6,10 M. abzugeben.

§ 8. Wer es unterläßt, auf Erfordern der Behörden die für die Klasseneinteilung nötigen Angaben zu machen, kann bis zu deren Verdringung in Klasse D eingereiht werden.

§ 9. Wer solche Angaben über sein Einkommen macht, kann von dem Bezugsberechtigten Lebensmitteln vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen werden; auch hat er,

sofern nicht schwerere allgemeine strafrechtliche Bestimmungen, insbesondere die über Betrug, Platz greifen, Verurteilung auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Verordnungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. 9. 1915/4. 11. 1915 (R. G. Bl. S. 607, 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark zu gemitteln.

Dresden, am 9. Mai 1919.
Bezirksamt, Ministerium, 5104
Landesgesundheitsamt, 28 V L A 16

Öffentliche Versteigerung von Meeresgut, Geschloß- und Munitionstransportföhrde.

Auf dem Grundstücke der Eisenhandels-Gesellschaft m. b. H. in Dresden, Walterstraße 38, soll am Mittwoch, den 21. Mai 1919, 10 Uhr vormittags, ein großer Posten neuer Geschloß- und Munitionstransportföhrde aus freigeordnetem Meeresgut meißelnd versteigert werden.

Die Föhrde bestehen aus Holzgerüst, Weibe und Ginkler, sind teilweise mit Holzleiten verkleidet und eisenen sich als:
Sammelbehälter von Raffengütern, z. B. von Papier und Papierabfällen für Cartonagen- und Cigarettenfabriken, Fabriken künstlicher Blätter und Blumen und ähnliche Betriebe.
Schutzhüllen von empfindlichen Gegenständen, z. B. jungen Bäumen für Gärtnereien, für die Landwirtschaft und das Jagdrevier, von Flaschen für die Lackiererei usw.
Transportföhrde von Schleifs, Armaturteilen und Kleinzeug für Schrauben- und Nietenfabriken, Nähmaschinen- und Glasfabriken.
Verpackungs- und Versandbehälter zum Export von Säden und Nisten.
Verhüllung von Wulsten täglich montags von vormittags 9 Uhr bis 3 Uhr.
Versteigerung, auch Teilangebote, werden schon im Voraus entgegengenommen von der Landesverwaltung, Walterstraße 38.
Vorverkauf findet nicht statt.
Dresden, den 9. Mai 1919. 599 III D M 3
Reichsverwerkungsamt, Landesstelle Sachsen, 5105

Verteilung von ausländischem Fleisch oder Speck.

In der Woche vom 12. bis mit 18. Mai id. J. kommt Auslandsfleisch oder Speck neben der Abgabe der Fleischmenge auf die auf diese Woche lautenden Fleischkarten abzugeben zur Verteilung.
Es entfallen auf den Kopf der Erwachsenen 125 Gramm, der Kinder unter 6 Jahren 62 Gramm.
Die Ausgabe erfolgt durch die Fleischer und nur an solche Personen, für die die w e i t e n Kontrollmarken abgegeben worden sind.
Der Preis beträgt 6 M. 10 Pf. für das Pfund des 1 Mark 53 Pf. für 125 Gramm oder — M. 77 Pf. für 62 Gramm.
Großhain, am 8. Mai 1919.
Der Kommunalverband.

Die hiesigen Hühnerhalter haben sich bereit erklärt, ihre Eier an die Sammelstelle des Herrn Otto Dege, hier, Riesaer Straße 16 abzugeben. Die Abgabe soll dann an noch bekannt zu gebenden Tagen auf die Eierarten erfolgen, die in den meisten Haushalten mit Rücksicht auf die Auslandsfleischverteilung noch vorhanden sein dürften.
Um eine Kontrolle bei der Abgabe zu ermöglichen, fordern wir die Haushaltungsvorstände auf, ihre Eierarten am Dienstag, den 13. und Mittwoch, den 14. Mai 1919, vormittags von 8—11 Uhr im Gemeinbeamt, Zimmer Nr. 6, zur fortlaufenden Nummerierung vorzulegen.
Gröba (Elbe), am 10. Mai 1919. Der Gemeinbeamt.

In einer mit den Hühnerhaltern abgehaltenen Versammlung wurde ein Abkommen dahingehend erzielt, daß sämtliche Eier an die Sammelstelle des Herrn Otto Dege, hier, Riesaer Straße 16 zum Preise von 55 Pf. für das Stück abgeliefert werden. Dadurch wird erreicht, daß wenigstens jeder Einwohner einmal in den Genuss eines Eies kommt. Wir fordern hiermit alle Hühnerhalter, namentlich die Kleinerzeuger, auf, ihre Eier an die oben bezeichnete Stelle abzugeben.
Wir bitten die Interessenten, die Gemeindeverwaltung in ihrem Bemühen um das Allgemeinwohl nach besten Kräften zu unterstützen.
Gröba (Elbe), am 10. Mai 1919. Der Gemeinbeamt.

Der Kampfbund 68 stellt sich Zivilpferdepfleger ein.

Angenommen werden nur tüchtige, zuverlässige und über 25 Jahre alte Pferdepfleger. Meldung am 13. 5. 19 bis 5 Uhr nachm. im Stadtsgebäude L. 68, Zimmer 35.

Derbliches und Säujsches.

Riesa, den 12. Mai 1919.
— Tagessordnung zur öffentlichen Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums am Dienstag, den 13. Mai 1919, nachm. 5 Uhr. 1. Vorschläge für die Wahl eines stellv. Bezirksvorstehers für den 3. Bezirk. 2. Ankauf des Flurstücks Nr. 771. Berichterstatter: Herr Stadtd. Kantenfeldt. 3. Regelung des Dienstes der hiesigen Schutzmannschaft. Berichterstatter: Herr Stadtd. Eberhaff. 4. Ortsgericht über die gefällige Vormundschaft und Pflegschaft in Riesa. Berichterstatter: Herr Stadtd. B. Müller. 5. Verordnung über das Abschneiden der in der Stadt Riesa, 6. Anschaffung eines Königs-Instrumentariums für Kleinkinderbehandlung für das Stadtfrankenhaus. Berichterstatter: Herr Stadtd. Keger. 7. Nachtrag zur Spartenordnung. Berichterstatter: Herr Stadtd. Gaumnitz. 8. Bericht der Stadtgemeinde zur öffentlichen Lebensversicherungsanstalt im Freistaat Sachsen. Berichterstatter: Herr Stadtd. Hoesche. 9. Bericht zum Land- und forstwirtschaftl. Arbeitsgelderwerb in der Amtshauptmannschaft Großhain. Berichterstatter: Herr Stadtd. Wie. 10. Bericht zum Land- und forstwirtschaftl. Arbeitsgelderwerb in der Amtshauptmannschaft Gröba. Berichterstatter: Herr Stadtd. Hoesche. 11. Diebstahl. In der Nacht vom 10. dieses Monats ist in der hiesigen Bräunmühle des Herrn Hugo Höbhorn mittels Einbruch ein schwarzes und weißes gestreiftes Vellensalt gestohlen worden. Das Tier hatte ein Gewicht von 120 bis 130 Pfund und einen Wert von 100 M. Es hat sich in dem verfallenen gemauerten Kuhstall befunden. Es können demnach zwei Personen als Täter in Betracht, die sich zum hiesigen Gutewerker Handwege über die Wiese nach dem Gartengrundstück des Bestohlenen begeben haben. — Weiter sind in derselben Nacht aus der verfallenen Scheune des Herrn Hugo Höbhorn mittels Einbruch 6—8 Kisten Kartoffeln gestohlen worden. In diesem Falle sind die Kartoffeln gewaschen worden, wobei vermutlich ein Eisenstab benutzt worden ist. Der Bestohlene hat für die Ermittlung des Täters bez. der Verhaftung der gestohlenen Gegenstände eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt. Sachdienliche Bemer-

nehmungen wolle man der hiesigen Polizei bez. der zuständigen Gendarmerie zur Kenntnis bringen. — Weiter ist am 12. dieses Monats mittags 11 Uhr auf der hiesigen Hauptstraße ein Damenfahrzeug (schwarzer Rahmenbau), mit hunder Schutzvorrichtung und Gummibereifung, Wert 120 Mark, gestohlen worden.
— Eröffnung der Personenschiffahrt. Mit Donnerstag, den 15. Mai d. J. wird es endlich der hiesigen hiesigen Dampfbootgesellschaft durch Zuweisung der erforderlichen Kohlen ermöglicht, den Personen- und Frachverkehr auf der gesamten Strecke aufzunehmen. Der erste Fahrplan trägt dem Verkehrsbedürfnis nach Taktzeit Rechnung. Monats- und Jahreskarten gelangen auch neuer wieder zur Ausgabe. Die Schiffsahrt der im Vorjahr gelösten Post- und Rückfahrkarte, die bestimmungsgemäß Ende Mai d. J. abläuft, wird infolge der verspäteten Betriebsaufnahme bis Ende Juni d. J. ausgedehnt; ein besonderer Antrag hierfür ist nicht erforderlich. Prachtfahrten finden auch weiterhin schnelle Beförderung. Zu den Wintervertragsbedingungen vom 1. Januar 1908 ist am 1. März 1919 ein Nachtrag erschienen. Durch erneute wesentliche Steigerungen der Preise für alle Betriebsmaterialien, insbesondere für Kohlen und durch beträchtliche Steigerung der Löhne und Gehälter stellt sich die Gesellschaft gezwungen, sowohl im Personen- wie im Frachverkehr einen Aufschlag von 20 Prozent auf die Preise der Tarife vom Jahre 1908 einzutreten zu lassen.
— Ein aufregender Fall spielte sich gestern abend oberhalb der Kahlschleife ab. Beim Spielen war ein 34-jähriges Mädchen vom Gehäusen ins Wasser gefallen und befand sich in großer Gefahr, von den Fluten fortgerissen zu werden. Ein Mitglied des Ruderclubs, Herr Oberwasserwerker Reichel, sprang sofort ins Wasser und verhalf der Rettung des Kindes. Infolge der starken Strömung und der eigenartigen Verhältnisse geriet er aber selbst in Lebensgefahr. Diese Gefahr erkennend, eilte sofort Herr Kaufmann Albert Dücklich mit seinem Segelboot zu Hilfe und schlang ihm, sowohl das bereits unter Wasser befindliche Kind als auch seinen Ruderkollegen zu retten und aus Land zu bringen. Herr Dücklich befand sich hierbei mit seinem voll-

besetzten Boot selbst in nicht geringer Gefahr. Bedauerlich war, daß ein Teil des zahlreichen Publikums, das sich an der Unfallstelle angesammelt hatte, sich in kränkenden Redensarten über Herrn Reichel und den Retter im Boot ergoß. Wie wir hören, hat Herr Dücklich übrigens nunmehr bereits 4 Menschenleben vom sicheren Tode des Ertrinkens gerettet.
— Schauspiel der Vereinigten Stadttheater Weihen und Freiberg. Das Eine ist dem „Treimäderlhaus“ als Verdienst anzuzurechnen, daß es die Gestalt und die Musik des Lieberkönigs den breiten Massen doch etwas näher gebracht hat. Aber ebenso bestimmt gibt es keine Entschuldigung dafür, daß man in dieser Operette den schönsten Melodien Franz Schuberts triviale Texte unterlegt. Man erinnere sich des einen der reizenden Ständchen (aus dem Nachlaß) und man vergegenwärtige sich nun den sehr darunter gelegten Text: „Kuh Käf, auch Käf, mach auf, so riecht du es!“, um sofort zu erkennen, daß hier nicht die Hand des gestaltenden oder reproduzierenden Künstlers, sondern die des billig parodierenden, auf den „Witz“ der Menge spekulierenden Geschäftsmannes gewaltet hat. Ja, das Riesblatt Wäner-Reicherts Werk hat eine Goldgrube aus des armen „Schwammerls“ Gesicht und Kunst gemacht! Die Aufführung des unter der Direktion des Herrn Oswald Wolf lebenden Ensembles war trotz der Mängel, die der Operette anhaften, geblieben. Heinz Steinberger (Franz Schubert) übertrug dabei Rimmich und darstellerisch bei weitem seine Mitspieler, unter denen ihm Trude Berner (Dannerl), Lisa Staggmann (Griff), Rita Haffner und Volke Kiehm (Geibel und Oederl), Eddy Hirsch (Ehober) und Hermann Bräuer (Tscholl) am nächsten kamen. Einige Unschicklichkeiten erklärten sich aus dem infolge Erkrankung eines Mitspielers unverderglichen Rollenwechsel. Das Orchester musizierte unter Herrn Wolf Frisches temperamentsvoller Leistung recht hübsch. Die Aufführung war leidlich gut besucht, der Beifall wieder sehr hart.
— Theater im Hotel Stern. Von der Direktion der vereinigten Stadttheater Freiberg-Weihen gelangt im „Stern“ am Mittwoch abend das militärische Drama „Sapientreich“ von Hoffmann-Bayerlein zur Aufführung. Die